

Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland – Förderung in den ländlichen Entwicklungspro- grammen im Jahr 2013

Regina Grajewski, Thomas Schmidt

Thünen Working Paper 44

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Dr. Thomas G. Schmidt
Thünen-Institut für Ländliche Räume

Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Telefon+49 531 596 5217 / 5507
E-Mail regina.grajewski@ti.bund.de
thomas.schmidt@ti.bund.de

Thünen Working Paper 44

Braunschweig, im August 2015

Zusammenfassung

Dieses Working Paper beschreibt die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Programme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) der Bundesländer. Auf der Grundlage der programmbezogenen Jahresberichte 2013 wurden Angaben zu ausgezahlten Mitteln und Flächenumfängen ausgewertet, teilweise ergänzt bzw. neu kategorisiert: Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-A 'Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen', GAK-B 'Förderung extensiver Grünlandnutzung' und GAK-C 'Förderung ökologischer Anbauverfahren'), Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (VN), Landesmaßnahmen (LM) und spezifische Wasserschutzmaßnahmen (WS). Alle Maßnahmen wurden entsprechend ihrer Zielflächen (Ackerland, Grünland, Dauerkulturen) und Ressourcenschutzziele (Biodiversität, Wasserschutz, Bodenschutz, multiple Zielsetzung) kategorisiert. Zahlreiche Grafiken und Tabellen zeigen länderspezifische Förderschwerpunkte auf und vergleichen teilweise Verhältniszahlen mit dem bundesdeutschen Durchschnittswert.

Schlüsselwörter: Agrarumweltmaßnahmen, ELER, Förderprogramme, ländliche Räume.

Summary

This working paper describes the support of the agri-environmental measures in the framework of the Programme of the European Agricultural Fund for the Development of Rural Areas of the German federal states. On the basis of the programme related annual reports 2013, information on funds expended and the land areas used is evaluated, partially supplemented or rather re-categorized: Measures for the Joint Task for the Improvement of Agricultural Structures and Coastal Protection (GAK-A – 'Support of extensive production practices in arable or permanent crops'; GAK-B - Support of extensive grassland use, and GAK-C – Support of organic farming practices, measures for contractual natural Protection (VN), Länder (federal state) measures (LM) and specific water protection measures (WS). All measures are categorized in accordance with their land area targets (arable land, grassland, permanent crops) and resource protection aims (biodiversity, water protection, soil protection, multiple targets). Numerous graphics and tables show state specific promotional emphases and compare partial relationship statistics with German national averages.

Keywords: Agri-environmental measures, EAFRD, funding programme, rural areas.

JEL: Q10

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	i
Summary	i
Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
2 Datengrundlagen	3
3 Förderkategorien	7
3.1 Flächenumfänge	7
3.2 Finanzielle Ausstattung	9
4 Analyse der einzelnen Förderkategorien	13
4.1 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	13
4.2 Landesmaßnahmen	17
4.3 Wasserschutzmaßnahmen	17
4.4 Vertragsnaturschutz	17
5 Art der Landnutzung	19
6 Ressourcenschutzziele	23
7 Gesamtbetrachtung: Förderkategorien und Ressourcenschutzziele	27
Kurzfassung	29
Abstract	32
Literaturverzeichnis	35
Anhang	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Durchschnittliche Auszahlungsbeträge 2013 je Hektar nach Förderkategorien	10
Abbildung 2:	Durchschnittliche Zahlungen je ha Förderfläche und je ha LF (netto)	12
Abbildung 3:	Teilmaßnahmen der GAK-A (Förderfläche und öffentliche Mittel)	14
Abbildung 4:	Teilmaßnahmen der GAK-B (Flächenanteile)	15
Abbildung 5:	Ausgaben- und Flächenanteil der GAK-C an allen Agrarumweltmaßnahmen in den ELER-Programmen	16
Abbildung 6:	Förderflächen im Vertragsnaturschutz, in Hektar	18
Abbildung 7:	Errechnete Flächenanteile von Agrarumweltmaßnahmen an der LF 2013 (% LF)	20
Abbildung 8:	Verteilung der geförderten Flächen in ha auf Förderkategorien, Zielflächen und Ressourcenschutzziele	27

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Verteilung der Förderflächen (brutto) der Agrarumweltmaßnahmen nach Förderkategorien und Anteil der Förderflächen (netto) an der LF	9
Karte 2:	Ausgezahlte öffentliche Mittel für Agrarumweltmaßnahmen 2013 nach Förderkategorien	11
Karte 3:	Verteilung der Förderflächen (brutto) nach Ressourcenschutzzielen	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Geförderte Fläche in ha nach Förderkategorien (Basis: Auszahlungen im Kalenderjahr 2013)	8
Tabelle 2:	Flächenfokus der geförderten Agrarumweltmaßnahmen, in Hektar	19
Tabelle 3:	Errechnete Flächenanteile von Agrarumweltmaßnahmen am Ackerland, Dauerkulturen und Grünland 2013, in [%]	21
Tabelle 4:	Ressourcenschutzziele der geförderten Agrarumweltmaßnahmen (ausgezahlte öffentliche Mittel in Euro)	25
Tabelle 5:	Klimaschutzziele der geförderten Agrarumweltmaßnahmen (ha Förderfläche)	25

Abkürzungsverzeichnis

A	
AL	Ackerland
AUM	Agrarumweltmaßnahme
B	
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
D	
DG Agri	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission
DK	Dauerkulturen
E	
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
G	
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GL	Grünland
H	
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
I	
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
L	
LF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LM	Landesmaßnahmen
M	
MDM	Mulch-, Direktsaat- oder Mulchpflanzverfahren
MSL	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung
MV	Mecklenburg-Vorpommern
N	
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
R	
RP	Rheinland-Pfalz
S	
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein

T

TH Thüringen

THG Treibhausgasemissionen

V

VS Vertragsnaturschutz

W

WS Wasserschutzmaßnahme

1 Einleitung

Agrarumweltmaßnahmen (AUM) sind ein wichtiges politisches Instrument, um Umweltziele im Landwirtschaftsbereich zu fördern. Dabei spielt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eine zentrale Rolle. AUM waren im Förderzeitraum 2007 bis 2013 verpflichtend zu programmieren. Der Schwerpunkt 2 der Programme, zu dem die Agrarumweltmaßnahmen gehören, war mit mindestens 25 % der ELER-Mittel auszustatten. Die EU beteiligt sich mit max. 55 % bzw. bis zu 80 % (in Abhängigkeit des Fördergebietes¹ an der Finanzierung der Agrarumweltmaßnahmen. Der verbleibende Rest muss von den Bundesländern (mit Unterstützung des Bundes) aufgebracht werden. Der Bund finanziert AUM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), die ein Maßnahmenpaket zu 'Markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung' (MSL) enthält. Die Länder führen aber auch in Eigenregie Maßnahmen durch, die sie entweder durch originäre Landesmittel (steuerfinanziert) oder durch verschiedene Abgabemittel (z. B. Wasserentnahmegebühren) finanzieren. Welche finanziellen und inhaltlichen Schwerpunkte die Bundesländer in der Förderung ihrer Agrarumweltmaßnahmen setzen, wird in diesem Arbeitspapier untersucht.

¹ Die Fördersätze variieren zwischen Konvergenz- und Nicht-Konvergenzgebiet. Zusätzlich konnte für Maßnahmen nach dem so genannten Health Check der EU-Finanzierungsanteil weiter angehoben werden (Tietz, 2010).

2 Datengrundlagen

Datengrundlage für die folgenden Auswertungen sind im Wesentlichen die Jahresberichte der Bundesländer zur Umsetzung ihrer ELER-Programme für das Jahr 2013. Diese Jahresberichte enthalten Übersichtstabellen mit den im Kalenderjahr 2013 zur Auszahlung gelangten Agrarumweltmaßnahmen und den zu den Auszahlungen gehörenden Flächen (BWVI, 2014; GVB, 2014; HMUELV, 2014; MF, 2014; MIL, 2014; Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2015; MKULNV, 2014; ML, 2014; MLR, 2014; MULEWF, 2014; SMUL, 2014; StMELF und STMUV, 2014; TMLFUN, 2014).

Seit dem Jahresbericht 2009 müssen die Bundesländer detaillierte Angaben zu ihren Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214) machen, da die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission (DG Agri) die hochaggregierten Tabellen im EU-Monitoring, in denen die in den Länderprogrammen angebotene Vielfalt von Agrarumweltmaßnahmen nicht abgebildet wird, wenig aussagekräftig fand (DG Agri, 2010).

Allerdings wurde von der DG Agri nur ein Tabellenformat vorgegeben, ohne weitere Erläuterungen, wie die einzelnen Felder zu füllen sind. Da alle Bundesländer über unterschiedliche Zahlstellensysteme verfügen, die Verwaltungs-, Kontroll- und Auszahlungsverfahren divergieren, der Detaillierungsgrad der Agrarumweltmaßnahmen im Zahlstellensystem sehr unterschiedlich ist und die Bundesländer zudem ihre Jahresberichte sehr heterogen abfassen, sind die Angaben in den Tabellen zu den Agrarumweltmaßnahmen, die Gegenstand unserer Auswertung waren, ohne weitere Bearbeitung kaum vergleichbar. Da es sich aber um die umfassendste Datengrundlage² handelt, mit der ein Überblick über die Ausgestaltung und Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland gegeben werden kann, haben wir – trotz aller Unsicherheiten – die Tabellen zusammengeführt, bearbeitet, ergänzt und kategorisiert.

In den Übersichtstabellen der Jahresberichte werden nicht nur die mit ELER-Mitteln kofinanzierten Agrarumweltmaßnahmen, sondern auch Maßnahmen ohne EU-Kofinanzierung (nationale top-ups) dargestellt. Die Flächenangaben beziehen sich je nach Ausgestaltung des Verpflichtungszeitraums in den Bundesländern auf unterschiedliche Verpflichtungszeiträume, zumeist auf das Kalenderjahr 2012. Zum Teil wird allerdings weiterhin mit Wirtschaftsjahren gearbeitet, auch uneinheitlich innerhalb eines Bundeslandes (MIL, 2014, S. 39). Daher können die zu den Auszahlungen gehörenden Flächenangaben nicht eindeutig einem Verpflichtungsjahr zugeordnet werden.

² Der „Königsweg“ wäre sicher eine flächendeckende Auswertung von im InVeKoS hinterlegten Angaben zu den Agrarumweltmaßnahmen. Diese georeferenzierten Angaben wären dann auch die Basis für weitere Analysen, z. B. der Treffsicherheit in Bezug auf Schutzziele. Für die Autoren besteht aber keine Möglichkeit, für alle Bundesländerprogramme solche Auswertungen durchführen, da sie keinen Zugang zu den InVeKoS-Daten haben.

Da die Flächenangaben mit den getätigten Zahlungen korrespondieren, kann es vorkommen, dass es durch Verschiebungen in Zahlungsterminen zu virtuellen Einbrüchen im jeweiligen Berichtsjahr kommt. Die Flächenumfänge, die in den Übersichtstabellen dargestellt werden, spiegeln dann nicht die tatsächlichen Förderverläufe bzw. Förderflächen des jeweiligen Berichtsjahres wider³.

Die Benennung und Untergliederung der Agrarumweltmaßnahmen ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. So wird beispielsweise der Ökologische Landbau in den Förderdaten häufig nicht nach Umstellung oder Beibehaltung bzw. Acker, Grünland oder Dauerkultur differenziert. Mit Hilfe der Daten der Landwirtschaftszählung und auf der Grundlage der gewährten Prämien wurde näherungsweise eine Aufteilung nach Acker, Grünland oder Dauerkultur vorgenommen. Auch weitere GAK-Maßnahmen werden teilweise nur nach ihrer Oberkategorie geführt. Mit Hilfe tiefergehender Informationen aus den Jahresberichten wurde eine Aufsplittung auf die darunterliegenden Fördergegenstände vorgenommen. Des Weiteren ist die Zuordnung der Maßnahmen zur Nationalen Rahmenregelung (BMELV, 2012)⁴ bzw. zur GAK mit Unsicherheiten behaftet. Aus den Maßnahmenbezeichnungen ist z. T. nicht eindeutig ersichtlich, ob es sich um eine GAK-Maßnahme oder um eine reine Landesmaßnahme handelt. Mit Hilfe der Maßnahmenbeschreibungen in den EPLR wurde bei Zweifeln versucht, eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Zudem ist bei der Interpretation der Angaben zu den GAK-Maßnahmen zu berücksichtigen, dass die GAK – bzw. im ELER-Kontext die Nationale Rahmenregelung – zwar als beihilferechtlicher Rahmen genutzt, aber manche Maßnahmen ausschließlich mit EU- und Landesmitteln finanziert wurden.

Als Teilmenge der Landesmaßnahmen wurden die Wasserschutzmaßnahmen separat betrachtet⁵. Die Abgrenzung wurde z. T. mit Hilfe der Maßnahmenbeschreibungen in den Programmen bzw. den textlichen Erläuterungen in den Jahresberichten vorgenommen. Unter den aufgeführten Restriktionen und Unsicherheiten wurden die Angaben aus den Übersichtstabellen zusammenge-

³ Hessen weist z. B. mit rund 27.000 ha im Zwischenbericht 2013 deutlich geringere Flächenumfänge für seine Grünlandextensivierungsmaßnahmen aus, als im Zwischenbericht 2012 mit nahezu 65.000 ha Förderfläche. Betrachtet man die längerfristige Entwicklung, dann erscheint der 2012er Wert deutlich plausibler. Auch vor dem Hintergrund der Auswertung der Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen in der Halbzeitbewertung (LR et al., 2010, Kapitel 6, Tabelle 8.4) spiegeln die Zahlen aus dem Zwischenbericht nicht die tatsächliche Inanspruchnahme wider. Wir haben uns dennoch entschieden, mit den zahlungsbasierten Angaben zu arbeiten und sie nicht anzupassen, wohlwissend, dass, wie das hessische Beispiel zeigt, die zahlungsbasierten Angaben im Einzelfall schwierig zu interpretieren sind.

⁴ Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit gemeinsamen Bestandteilen der regionalen Programme der deutschen Bundesländer auf der Grundlage von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

⁵ In den nachfolgenden Abbildungen, Karten und Tabellen sind sie nicht als Davon-Position der Landesmaßnahmen gefasst.

stellt und neu kategorisiert. In den Übersichtstabellen der Jahresberichte sehr klar beschrieben und benannt sind die Vertragsnaturschutzmaßnahmen.

Für alle Maßnahmen wurden die Zuordnungen zur Art der Landnutzung und Ressourcenschutzzielen sowie ihr Beitrag zum Klimaschutz ergänzt. Zunächst wurden die Maßnahmen den jeweiligen Nutzungen (Ackerland, Grünland und Dauerkulturen) zugeordnet. Zusätzlich wurden unter der Rubrik 'Ressourcenschutzziele' die primären Maßnahmenziele festgelegt: Biodiversität, Wasserschutz und Bodenschutz sowie multiple Zielsetzung, wenn mehrere Ziele gleichgewichtig im Vordergrund stehen. Der Beitrag zum Klimaschutz wurde in die Wirkmechanismen Bodenkohlenstoffgehalt und Düngermanagement unterteilt.

Bei den Flächenangaben in den Jahresberichten handelt es sich um Bruttozahlen; d. h., die Angaben enthalten Doppelzählungen, da auf einer Fläche auch mehrere Fördermaßnahmen umgesetzt werden können. Um eine Relation zur landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) herzustellen, wurde für entsprechende Darstellungen anhand der Angaben des EU-Monitorings⁶ eine programm-spezifische Korrektur vorgenommen (siehe Tabelle 3).

Über die in den Jahresberichten enthaltenen Agrarumweltmaßnahmen hinausgehend bieten die Bundesländer noch weitere Maßnahmen an, über die aber keine systematischen Informationen vorliegen. Es wird in unserem Bericht demnach nur ein Ausschnitt des Förderspektrums im Agrarumweltbereich dargestellt, wobei angesichts der zunehmenden Haushaltsknappheit in den Ländern dieser Ausschnitt relativ groß sein dürfte. Systematisch unterschätzt sind vermutlich Trinkwasserschutzmaßnahmen, die z. B. in Nordrhein-Westfalen⁷ oder Baden-Württemberg getrennt von den ELER-Maßnahmen im Rahmen von Kooperationen umgesetzt werden (siehe Übersichten im Nitratbericht 2012, BMELV und BMU, 2012). Auch viele der sehr spezifisch ausgerichteten Artenschutzmaßnahmen werden aufgrund der Komplexität des EU-Rechtsrahmens oft rein national außerhalb der ELER-Programme finanziert. Letzteren kommt aber flächenmäßig keine große Bedeutung zu.

⁶ In Tabelle G3 des EU-Monitorings ist für die Maßnahme 214 (Agrarumweltmaßnahmen) sowohl die Angabe der geförderten Fläche als auch der physischen Fläche erforderlich. Die in dieser Tabelle zugrunde gelegte Relation zwischen Förderflächen und physischen Flächen wurde genutzt, um aus den Bruttoflächen in der Detailtabelle die Nettoflächen näherungsweise zu berechnen.

⁷ <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/wasserschutz/kooperationen/index.htm>

3 Förderkategorien

Im Folgenden werden die Agrarumweltmaßnahmen der ELER-Programme nach Förderkategorien⁸ dargestellt. Unterschieden werden die Förderkategorien

- GAK (A - Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen, B - Förderung extensiver Grünlandnutzung, C - Förderung ökologischer Anbauverfahren),
- Landesmaßnahmen (LM),
- spezifische Wasserschutzmaßnahmen (WS) und
- Vertragsnaturschutzmaßnahmen (VN).

Aus den Aufstellungen der Bundesländer in ihren Jahresberichten war nicht immer eindeutig erkennbar, welcher Kategorie die umgesetzten Maßnahmen angehören. Gerade die Unterscheidung zwischen GAK-, Landes- und spezifischen Wasserschutz-Maßnahmen ist manchmal aus den Jahresberichtstabellen nicht unmittelbar ersichtlich. Das Vorgehen zur Klassifizierung wurde unter Kapitel 2 dargestellt.

3.1 Flächenumfänge

Tabelle 1 stellt die Förderflächen nach den einzelnen Förderkategorien je Bundesland dar.

⁸ Nicht mit in die Betrachtung einbezogen wurden Altverpflichtungen, Teichlandwirtschaft, bedrohte Haustierrassen und pflanzengenetische Ressourcen, also rund 0,5 % des 2013 ausgezahlten Mittelvolumens.

Tabelle 1: Geförderte Fläche in ha nach Förderkategorien (Basis: Auszahlungen im Kalenderjahr 2013)

Bundesländer	Förderkategorie						gesamt
	GAK-A	GAK-B	GAK-C	LM	VN	WS	
BB/BE	52.647	98.655	113.304	6.743	24.763	7.169	303.281
BW	177.355	201.522	97.372	738.895	28.019		1.243.163
BY	244.100	119.910	178.278	583.997	117.156	42.576	1.286.018
HE	43.174	20.783	69.406		6.219		139.582
HH	176	1.069	901		1.654		3.800
MV	35.427		96.636	2.717	45.146		179.926
NI/HB	369.220	70.916	54.005		46.767	14.549	555.456
NW	86.387	45.090	55.246	10.718	25.534		222.975
RP	40.932	28.383	41.978	4.576	14.437		130.306
SH	24.556		28.911		26.775		80.241
SL	7.984	1.593	7.772		1.270		18.619
SN				48.501	35.817	269.423	353.741
ST	214.689	44.432	44.543		9.066	19.335	332.065
TH	191.099	36.131	24.762	37.459	17.584	106.175	413.209
gesamt	1.487.746	668.483	813.114	1.433.606	400.207	459.227	5.262.383

GAK-A: Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen, GAK-B: Förderung extensiver Grünlandnutzung, GAK-C: Förderung ökologischer Anbauverfahren, LM: Landesmaßnahmen, VN: Vertragsnaturschutz, WS: Spezifische Wasserschutzmaßnahmen.

Die Förderung von Streuobst, die teilweise je Baum erfolgt, wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die Fläche umgerechnet (55 Bäume je ha).

Bei der Förderung der umweltfreundlichen Gülleausbringung war als Einheit teilweise m³ angegeben. Zur Vergleichbarkeit wurden die Angaben auf die Fläche umgerechnet.

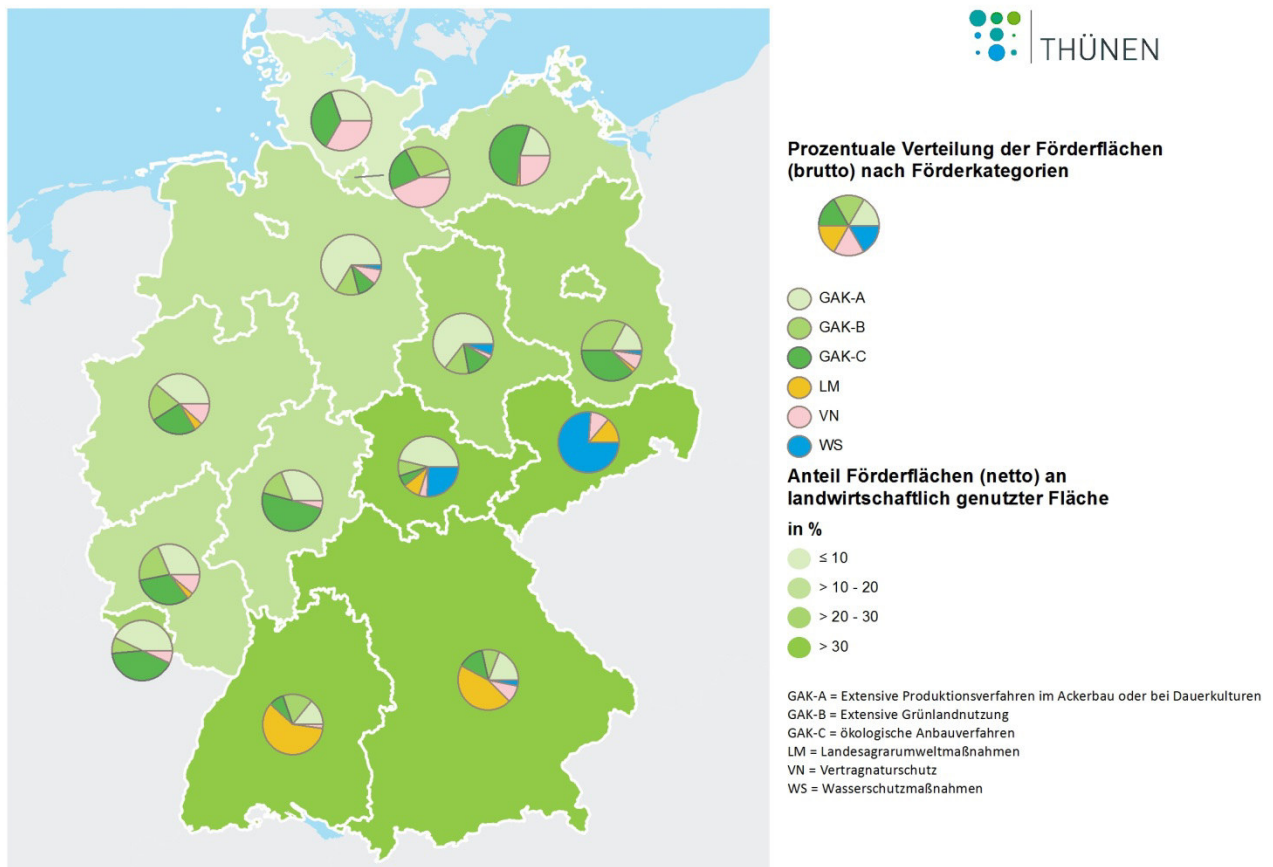
Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Auf 56 % der Brutto-Förderflächen wurden von GAK-Maßnahmen durchgeführt. Die restlichen Flächen verteilen sich auf LM (27 %), WS (9 %) und VN (8 %).

Die relative Verteilung der Flächen nach Förderkategorien in Deutschland ist regional sehr ungleich. So spielen die LM flächenmäßig fast ausschließlich in Baden-Württemberg und Bayern eine Rolle. Da sie in diesen Ländern in sehr großem Maßstab umgesetzt werden, ist ihr relativer Anteil am Flächenumfang aller Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland insgesamt sehr hoch (siehe Karte 1).

In den anderen Ländern wird das Gros der Förderflächen im Rahmen der GAK (vgl. Karte 1, Kreisdiagramm) gefördert. Nur Sachsen bietet in der Förderperiode 2007 bis 2013 in seinem ELER-Programm keine GAK-Maßnahmen an. Spezifische Wasserschutzmaßnahmen (landesfinanziert) werden in verschiedenen ELER-Programmen angeboten. Den höchsten Flächenanteil haben sie in Sachsen. Der Vertragsnaturschutz kommt in allen Bundesländern zur Anwendung, stellt in den meisten Ländern aber nur einen kleineren Ausschnitt des Förderflächenportfolios dar, da er auf ausgewählte Zielgebiete beschränkt ist. Der relative Anteil des VN ist vor allem in den zwei nördlichen Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern höher.

Karte 1: Verteilung der Förderflächen (brutto) der Agrarumweltmaßnahmen nach Förderkategorien und Anteil der Förderflächen (netto) an der LF



Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Beim Anteil der Förderflächen (netto) an der LF ist ein deutliches Süd-Nord-Gefälle erkennbar (vgl. Karte 1 - grün eingefärbte Bundesländer). Unter dem Vorbehalt, dass die aus den G3-Tabellen im EU-Monitoring abgeleiteten Relationen zwischen Förderflächen (brutto) und physischen Flächen (netto) einen realistischen Eindruck über die Kumulation verschiedener Agrarumweltmaßnahmen auf denselben Flächen vermitteln, wird ungefähr ein Viertel der LF in Deutschland unter den entsprechenden Auflagen bewirtschaftet. Der relative Anteil liegt in Schleswig-Holstein mit acht Prozent am niedrigsten und in Baden-Württemberg mit 43 % am höchsten.

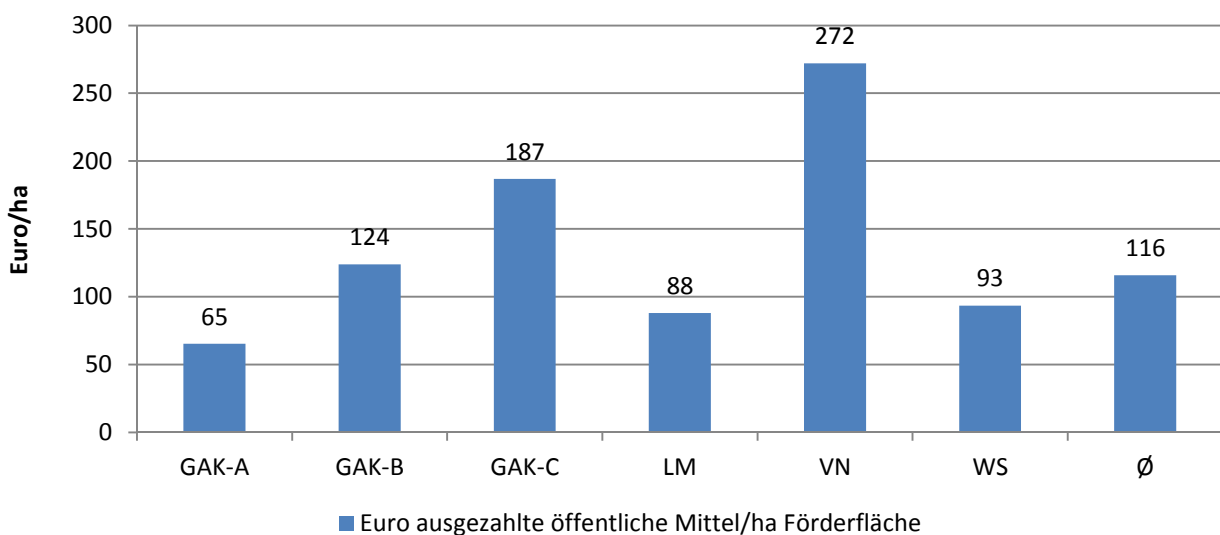
3.2 Finanzielle Ausstattung

Insgesamt wurden im Jahr 2013 Auszahlungen in Höhe von rund 610 Mio. Euro für 5,3 Mio. Hektar Förderfläche getätigt (vgl. Anhang 1). Das macht rein rechnerisch einen durchschnittlichen Auszahlungsbetrag von 116 Euro je Hektar Förderfläche (siehe Abbildung 1). Legt man die ermittelte Nettofläche von rund 4 Mio. Hektar zugrunde, ergibt sich ein durchschnittlicher Auszah-

lungsbetrag von 153 Euro je Hektar. Die geringsten Auszahlungsbeträge je ha Förderfläche weisen die GAK-A-Maßnahmen auf (65 €/ha). Gleichauf folgen mit um die 90 Euro je Hektar LM und WS. Bei allen drei Förderkategorien handelt es sich mehrheitlich um ackerbauliche Maßnahmen, die den abiotischen Ressourcenschutz adressieren. Die höchsten Auszahlungsbeträge weist der Vertragsnaturschutz mit 272 Euro je ha auf.

Die errechneten flächenbezogenen Auszahlungsbeträge entsprechen nicht zwingend die jeweils vorgesehenen Flächenprämien. Zum einen sind in den Zahlungsdaten auch Rückforderungen, Sanktionskürzungen usw. enthalten; zum anderen sind AUM zunehmend modular aufgebaut. Bei der Interpretation der Auszahlungsdaten muss daher berücksichtigt werden, dass sowohl im Vertragsnaturschutz wie auch im Wasserschutz häufig nur aufgesattelt wird; d. h., die Grundförderung kommt aus den GAK-Maßnahmen und wird dann je nach vorrangigem Schutzziel mit Zusatzanforderungen und -zahlungen ergänzt. Beispiele sind die Maßnahme „Öko-plus“ in Niedersachsen (Wasserschutz), die auf der Ökolandbauförderung aufsattelt, oder die naturschutzfachlichen Sonderleistungen in Hessen, die auf der Grünlandförderung der GAK (GAK-B) oder auch auf der Ökolandbauförderung aufbauen. Die tatsächlichen Prämien im Wasser- und Vertragsnaturschutz können demnach deutlich höher als die durchschnittlichen Auszahlungsbeträge liegen, aber nur deshalb, weil die Basisfinanzierung „ausgelagert“ ist.

Abbildung 1: Durchschnittliche Auszahlungsbeträge 2013 je Hektar nach Förderkategorien



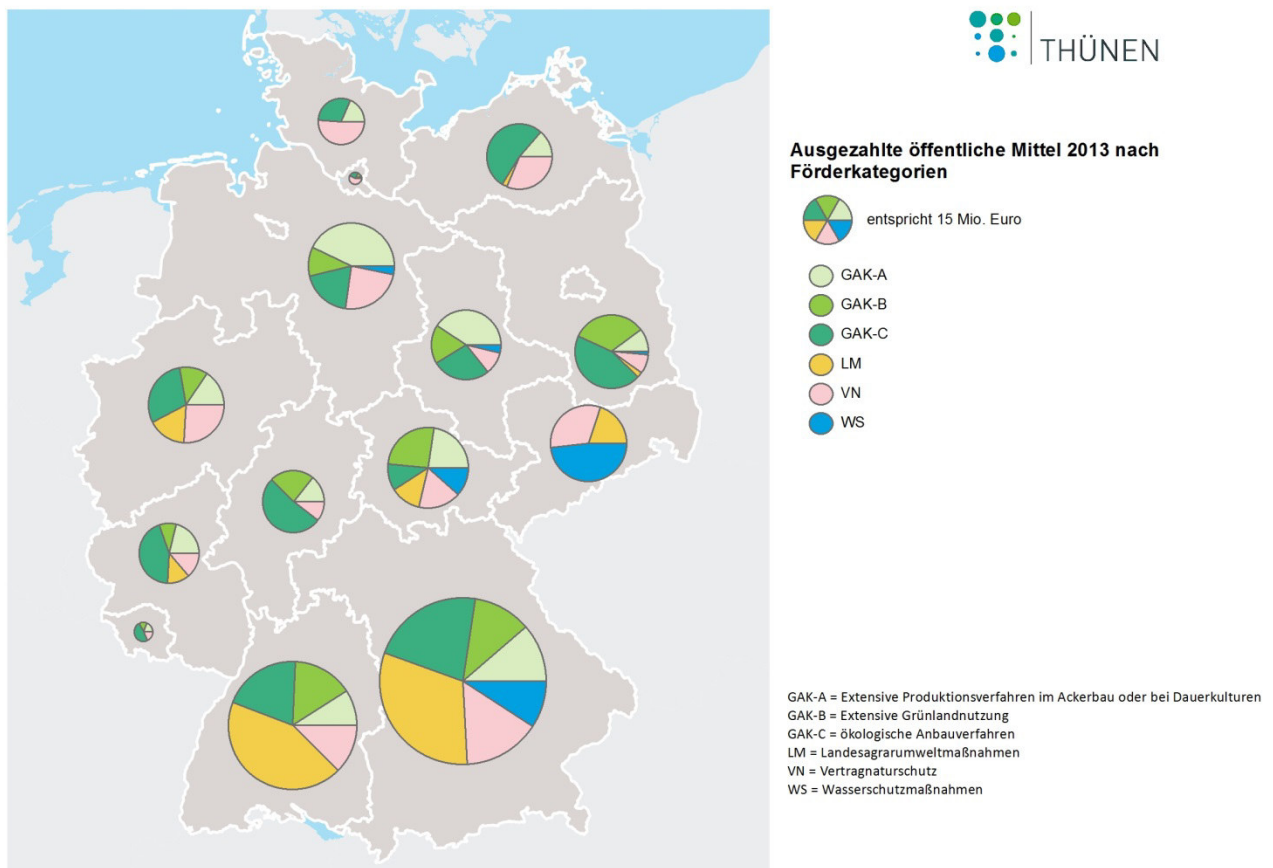
Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Die unterschiedliche Auflagenintensität zeigt sich auch in der Ausstattung mit öffentlichen Mitteln in den Förderkategorien. Während die GAK-A- und Landesmaßnahmen vorrangig zu den sogenannten light-green-Maßnahmen mit geringen Umweltauflagen und niedrigen Fördersätzen je Hektar gehören, entfallen auf den weniger flächenstarken Vertragsnaturschutz als dark-green-Maßnahme mit höheren Anforderungen immerhin knapp ein Fünftel der öffentlichen Mittel. Da-

mit fallen die durchschnittlichen Auszahlungen je Hektar bei den Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit rund 272 Euro auch am höchsten aus. Die finanziell am stärksten ausgestatteten Maßnahmen sind der Ökologische Landbau (GAK-C), gefolgt von den Landesmaßnahmen. Gemeinsam entfallen auf sie fast 50 % der öffentlichen Mittel (vgl. Anhang 1).

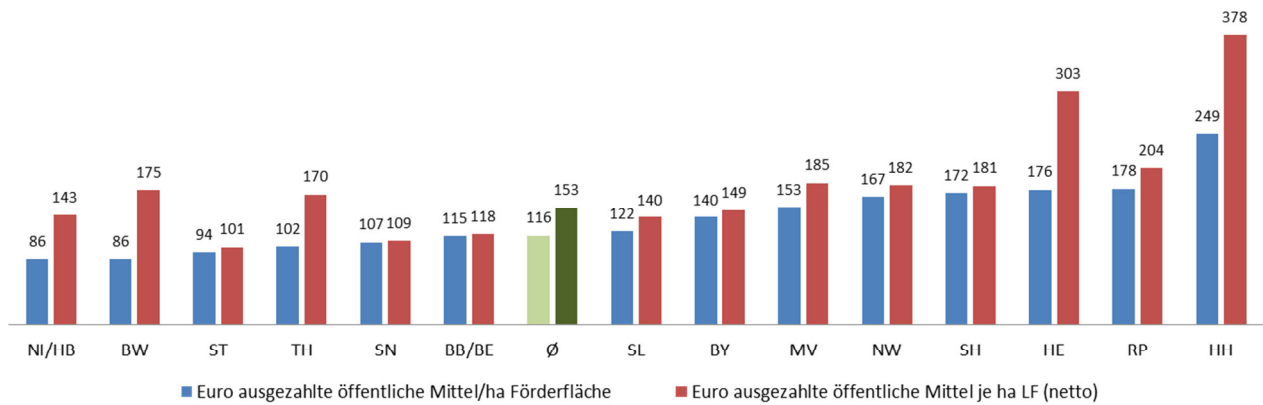
Bezogen auf die Gesamtverteilung der im Kalenderjahr verausgabten Mittel stehen Baden-Württemberg und Bayern mit fast der Hälfte der Mittel an der Spitze (siehe Karte 2). Niedersachsen/Bremen und Thüringen folgen in weitem Abstand. Die geringsten absoluten Mittel weisen Hamburg als Stadtstaat und das Saarland auf.

Karte 2: Ausgezählte öffentliche Mittel für Agrarumweltmaßnahmen 2013 nach Förderkategorien



Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Abbildung 2 stellt die durchschnittlichen Zahlungen je ha nach Bundesländern dar. In NI/HB liegen die durchschnittlichen Auszahlungsbeträge je Hektar Förderfläche (brutto) am niedrigsten, in Hamburg am höchsten. Bezieht man die Auszahlungen auf die errechnete physische Fläche (ha LF netto), ergibt sich je nach Umfang von Kumulierungen verschiedener Maßnahmen auf derselben Fläche ein anderes Ranking.

Abbildung 2: Durchschnittliche Zahlungen je ha Förderfläche und je ha LF (netto)

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

4 Analyse der einzelnen Förderkategorien

Der folgende Abschnitt enthält Flächenangaben und Finanzmittel der analysierten Förderkategorien GAK-A, GAK-B und GAK-C sowie Landes-, Wasserschutz- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen.

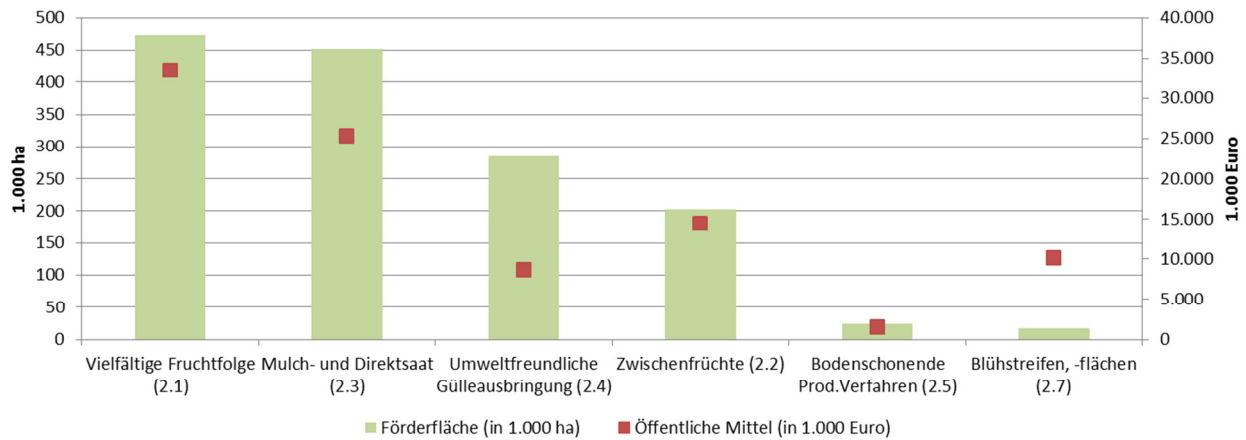
4.1 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Die Finanz- und Flächenangaben zur GAK in den ländlichen Entwicklungsprogrammen beziehen sich auf Agrarumweltmaßnahmen, die auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt, aber nicht zwingend aus der GAK finanziert werden. Die Angaben des Vollzugsmonitorings der GAK, das ausschließlich auf die haushaltmäßige Verwendung der Bundes- und Landesmittel abzielt, können daher von unseren Auswertungen abweichen.

Ackerbau, Dauerkulturen (GAK-A)

Im Rahmen der Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen (GAK-A) werden unterschiedliche Fördergegenstände angeboten. Sechs dieser Fördergegenstände⁹ werden in Abbildung 3 dargestellt. Die flächenstärksten Maßnahmen sind die vielfältige Fruchtfolge, gefolgt von der Mulch- oder Direktsaat. Blühstreifen und -flächen nehmen nur eine kleine Förderfläche ein, sind aber aufgrund der hohen Prämien teuer in der Umsetzung.

⁹ Nicht dargestellt sind die Fördergegenstände 2.6 „Verzicht auf die Anwendung von Herbiziden im Betriebszweig Dauerkulturen“ und 2.8 „Anwendung von biologischen oder biotechnischen Maßnahmen des Pflanzenschutzes“. Eine Förderung erfolgte nur in RP im Weinbau mit rund 35.000 ha.

Abbildung 3: Teilmaßnahmen der GAK-A (Förderfläche und öffentliche Mittel)

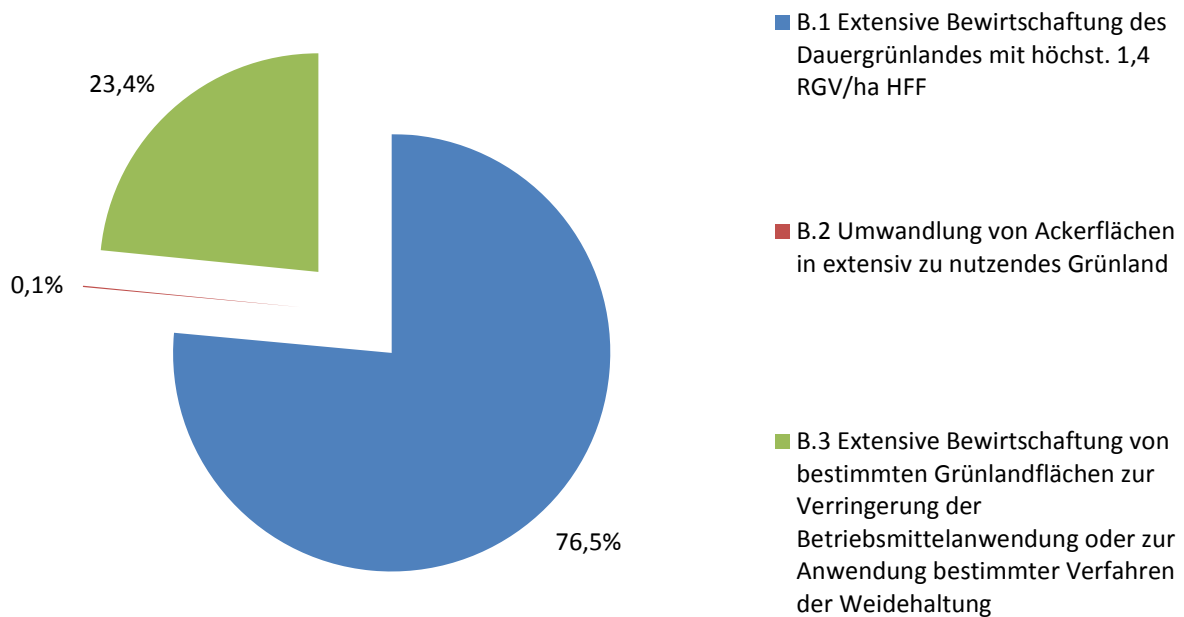
Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Die Förderflächen der GAK-A-Maßnahmen umfassen fast die Hälfte der auf Ackerflächen ausgerichteten Agrarumweltmaßnahmen.

Grünland (GAK-B)

Die grünlandbezogenen Förderangebote der GAK wurden im Zeitablauf stark ausdifferenziert. Waren die Grünlandmaßnahmen zunächst eher betriebszweigbezogen ausgerichtet (2013 immerhin noch – gemessen am Flächenanteil – über 3/4 der GAK-B-Maßnahmen, B.1), sind im Laufe der Förderperiode sehr spezifisch auf Einzelflächen oder spezifische Problemlagen ausgerichtete Maßnahmen hinzu gekommen (B.3, siehe Abbildung 4). Auch wurde neben den handlungsorientierten Ansätzen eine ergebnisorientierte Variante aufgenommen. Einige der neuen Ansätze in der umweltgerechten Grünlandbewirtschaftung werden aber bislang nur wenig in Anspruch genommen.

Zusammen machen die Förderflächen der GAK-B einen Anteil von rund 36 % aller Förderflächen auf dem Grünland aus.

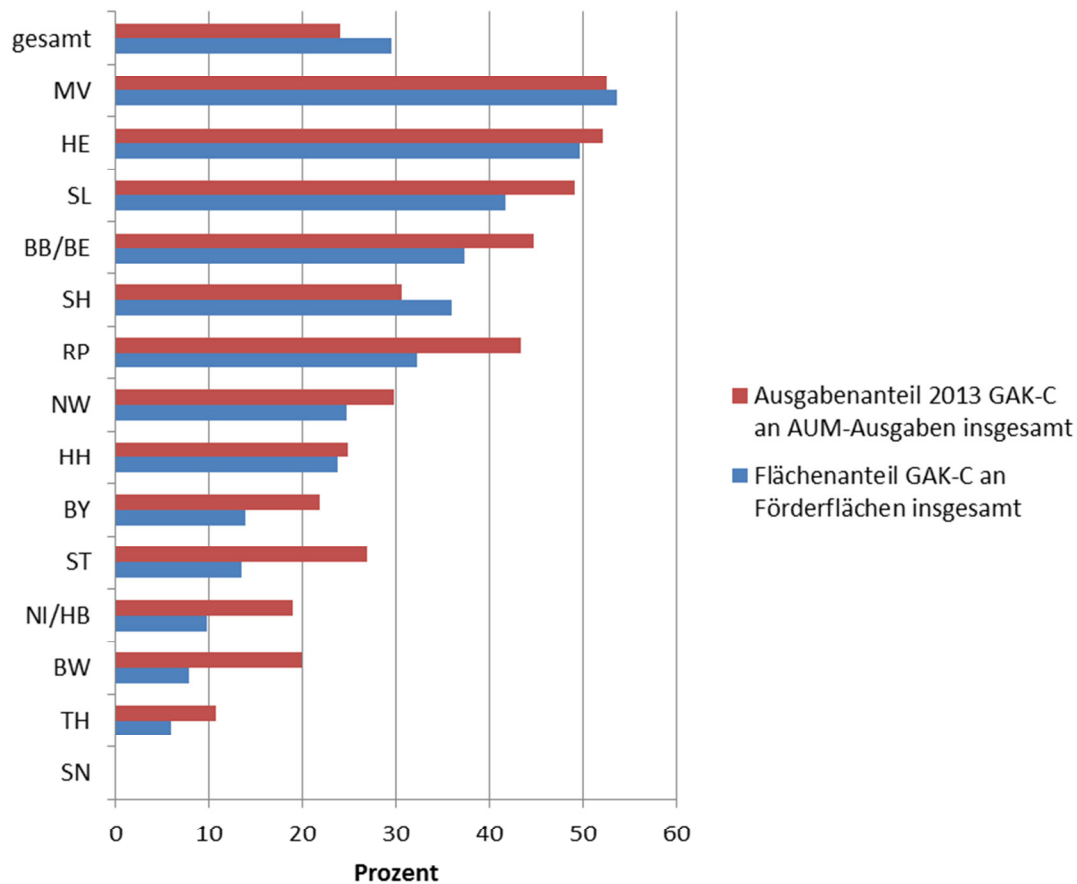
Abbildung 4: Teilmaßnahmen der GAK-B (Flächenanteile)

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Ökologischer Landbau (GAK-C)

Die Förderung des Ökologischen Landbaus (GAK-C) ist von unterschiedlicher Bedeutung in den ELER-Programmen. Deutschlandweit wurden rund 610 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln 2013 für Agrarumweltmaßnahmen verausgabt, davon 152 Mio. Euro für GAK-C, also rund ein Viertel der öffentlichen Mittel. Der Flächenanteil liegt bei rund 15 % der Maßnahmenfläche insgesamt. Die größte relative Bedeutung hat der Ökolandbau im ELER-Programm Mecklenburg-Vorpommerns, während Sachsen seinen Ökolandbau komplett außerhalb des ELER ausschließlich über die GAK fördert (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Ausgaben- und Flächenanteil der GAK-C an allen Agrarumweltmaßnahmen in den ELER-Programmen



Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Im Durchschnitt aller Bundesländer (ohne Sachsen) liegt der Anteil der Ökoförderfläche bei 5,2 % (6,5%) der LF. Die Werte in Klammern basieren auf den Strukturdaten der Bundesanstalt für Ernährung (BLE) und der Agrarstatistik (LF: Stand 21.12.2013). Die Unterschiede lassen sich damit erklären, dass die Fläche, für die die Betriebe Ökoförderung erhalten, nicht mit der tatsächlich ökologisch bewirtschafteten Fläche übereinstimmt. Sie liegt niedriger als die tatsächlich ökologisch bewirtschaftete LF der Betriebe, sodass die Anteilswerte geringer ausfallen¹⁰). Am höchsten mit 10 % (12,3%) ist der Anteil im Saarland, gefolgt von Hessen mit 9 % (10,9%). Am unteren Ende

¹⁰ Die Differenz begründet sich i. d. R. in Flächen, für die keine Förderung besteht, wie bspw. Aufstockungsflächen ohne Änderungsantrag, Flächen des Beihilfeempfängers, die außerhalb des Landes liegen etc. (siehe beispielsweise Reiter und Roggendorf, 2008).

rangieren Schleswig-Holstein und Niedersachsen/Bremen mit 2,9 respektive 2,1 %. (4,1 bzw. 2,9%).

4.2 Landesmaßnahmen

Landesmaßnahmen (LM) bieten vor allem Bayern und Baden-Württemberg an. Diese zumeist flächenstarken Maßnahmen finden meist auf Ackerland statt. Dazu gehören beispielsweise Fruchtfolgemaßnahmen, Begrünungsmaßnahmen, die umweltfreundliche Gülleausbringung oder die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat (im Herbst oder im Frühjahr). Diese Maßnahmen gehören in der Regel zu den sogenannten light-green-Maßnahmen, weil ihre Auflagenintensität gering ist. Dies zeigt sich auch an relativ geringen Auszahlungsbeträgen je Hektar (siehe Abbildung 1, S. 10), die etwas über den Durchschnittsbeträgen für die GAK-A-Maßnahmen liegen. Die höheren Auszahlungsbeträge je Hektar ergeben sich aus stärkeren standörtlichen Differenzierungen und höheren Durchschnittsprämien im Vergleich zur GAK-A.

4.3 Wasserschutzmaßnahmen

Spezifische Wasserschutzmaßnahmen (WS) werden in den Bundesländern nur in sechs Fällen innerhalb der ELER-Programme angeboten. Die Förderflächen liegen bei rund 460.000 ha. Die Maßnahmen sind oft mit den LM vergleichbar; der Unterschied liegt in erster Linie in dem klaren Gebietsbezug mit Blick auf die Erfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Eine Ausnahme bilden die in den Programmen angebotenen ergebnisorientierten Maßnahmen. So bietet Thüringen mit einem größeren Flächenumfang (über 100.000 ha) die Maßnahme w1 'Reduzierung der Stoffeinträge' an. Auch die freiwilligen Gewässerschutzleistungen in Brandenburg werden ergebnisorientiert honoriert. Allerdings ist die Inanspruchnahme deutlich geringer als ursprünglich erwartet. Begründet wird dies mit einem hohen Aufwand und einem aus Sicht der Betriebe hohen Risiko der Zielverfehlung (MIL, 2014, S. 41).

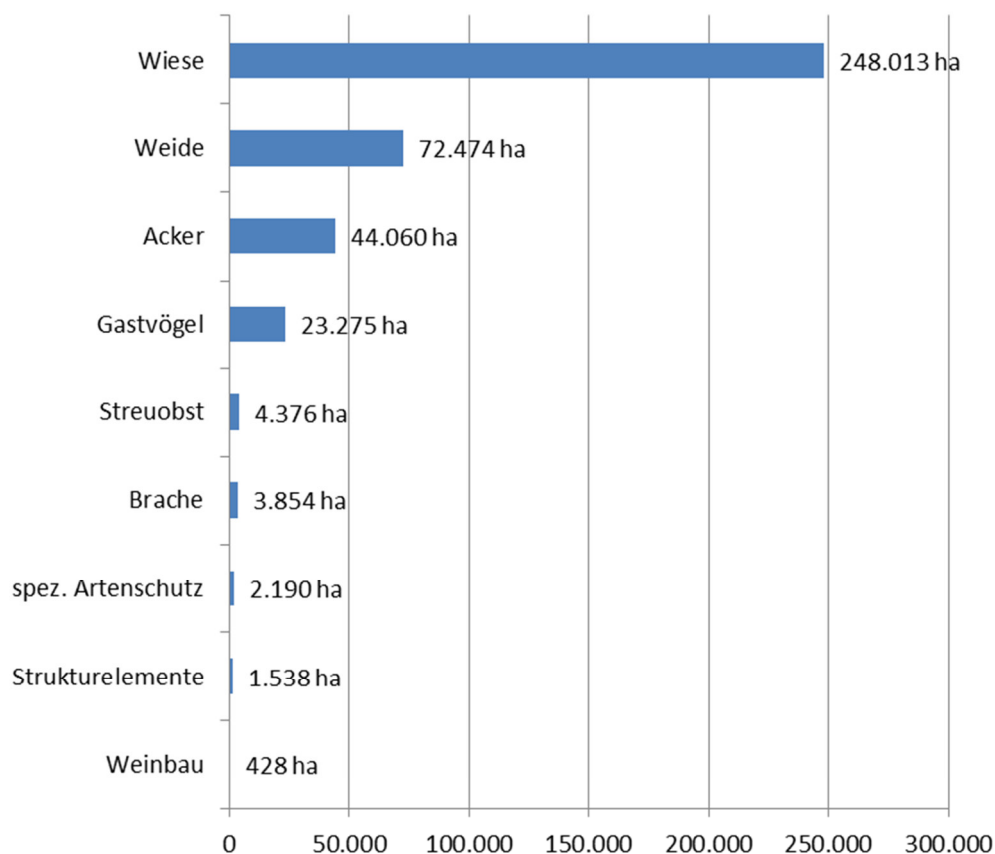
Viele Maßnahmen im Wasserschutz, zumindest bezogen auf Trinkwasserschutz- und Vorranggebiete, werden außerhalb der ELER-Programme in Form von Kooperationen zwischen Landwirten und Wasserversorgungsunternehmen umgesetzt. Daher stellt die Auswertung der ELER-Programme nur einen Ausschnitt der spezifischen Wasserschutzmaßnahmen dar.

4.4 Vertragsnaturschutz

Vertragsnaturschutzmaßnahmen (VN) sind ein fester Bestandteil der ELER-Programme und werden in allen Bundesländern in zahlreichen Teilmaßnahmen angeboten. Hinter den einzelnen Teilmaßnahmen verbergen sich noch unzählige Vertragsvarianten, da die Verpflichtungen teilweise sehr individuell für jede Fläche und das angestrebte Schutzziel festgelegt werden. Abbil-

Abbildung 6 klassifiziert die Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach ihrer Ausrichtung. An erster Stelle stehen Grünland bezogene Maßnahmen. Bei Wiesen stehen extensive Nutzung und später Schnitt im Vordergrund; bei der Weidenutzung geht es zum einen um die extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz, zum anderen aber auch um die Beweidung speziell mit Schafen und Ziegen. Ackerlebensräume stehen an dritter Stelle des Umfangs von Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Beispiele sind die Anlage von Ackerrandstreifen, der Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Vorgabe des Anbaus bestimmter Kulturen zur Förderung spezifischer Artenvorkommen. In Norddeutschland, wo die Vertragsnaturschutzmaßnahmen auch den größten Förderflächenanteil haben (siehe Karte 1), spielen die auf Gastvögel ausgerichteten Maßnahmen flächenmäßig noch eine Rolle. Alle anderen Maßnahmen sind auf Einzelflächen bezogen und haben daher nur einen geringen Flächenumfang.

Abbildung 6: Förderflächen im Vertragsnaturschutz, in Hektar



Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

5 Art der Landnutzung

Das Spektrum der Agrarumweltmaßnahmen, in früherer Zeit sehr stark auf Grünland ausgerichtet, hat sich gewandelt. Schon mit der fakultativen Modulation im Programmplanungszeitraum 2000 bis 2006 wurden zahlreiche auf Ackerflächen zielende AUM eingeführt. Vor allem Maßnahmen wie Mulch- und Direktsaat, Zwischenfruchtanbau oder umweltfreundliche Gülleausbringung haben sich in der Förderperiode bis 2013 sehr flächenstark entwickelt. Diese Maßnahmen zielen überwiegend auf den abiotischen Ressourcenschutz. In Niedersachsen/Bremen beispielsweise werden bei den ackerflächenbezogenen AUM rund 370.000 ha allein von den genannten Maßnahmen gestellt.

In Tabelle 2 wurden die von den Ländern berichteten Einzelmaßnahmen den jeweiligen Flächennutzungen (Ackerland AL, Dauerkultur DK, Grünland GL) zugeordnet und aufsummiert. Die Gesamtsumme von brutto 5,3 Mio. teilt sich zu fast zwei Dritteln auf das AL und gut einem Drittel auf das GL auf. Die DK spielen mit ca. 135 tsd. ha eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 2: Flächenfokus der geförderten Agrarumweltmaßnahmen, in Hektar

Bundesländer	Zielfläche			gesamt
	AL	DK	GL	
BB/BE	147.409	569	155.302	303.281
BW	734.481	74.494	434.187	1.243.163
BY	784.927	3.823	497.268	1.286.018
HE	65.384	5.190	69.009	139.582
HH	486	158	3.156	3.800
MV	75.832	966	103.128	179.926
NI/HB	413.373	1.080	141.003	555.456
NW	116.269	521	106.185	222.975
RP	19.687	44.012	66.607	130.306
SH	44.582	113	35.546	80.241
SL	10.947	389	7.284	18.619
SN	297.387	783	55.572	353.741
ST	262.531	2.227	67.306	332.065
TH	311.543	1.000	100.666	413.209
gesamt	3.284.838	135.326	1.842.218	5.262.383

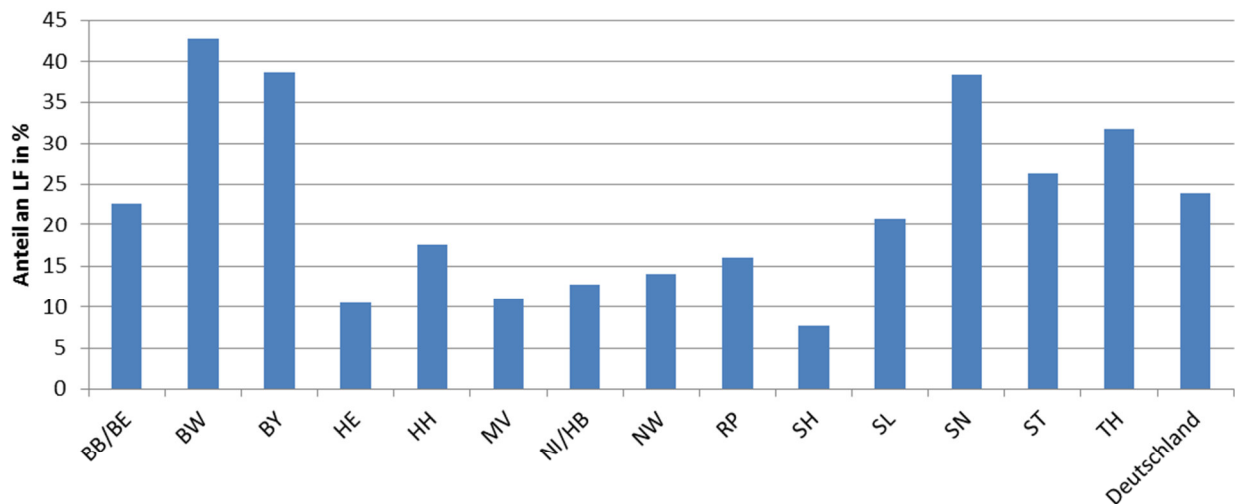
AL-Ackerfläche, DK-Dauerkulturen, GL-Grünland

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Schon oben wurde erwähnt, dass die Übersichtstabellen zu den AUM in den Jahresberichten der Bundesländer nur Angaben zu den Bruttoflächen enthalten. Um dennoch einen Eindruck zu vermitteln, in welchem Umfang die Bundesländer auf ihren landwirtschaftlichen Flächen Agrarumweltmaßnahmen umsetzen, wurde anhand der Angaben der Länder in den EU-Monitoring-Tabellen (G3) ein programmspezifischer Abzug vorgenommen. Über alle Länderprogramme ge-

mittelt lag die Differenz zwischen Brutto und Netto bei 24 %. In Karte 1 sind die Flächenanteile der Agrarumweltmaßnahmen (netto) an der LF hinterlegt. Im Einzelnen können die Flächenanteile der Abbildung 7 entnommen werden.

Abbildung 7: Errechnete Flächenanteile von Agrarumweltmaßnahmen an der LF 2013 (% LF)



Nettoflächen wurden aus den Bruttoangaben über die Angaben in den G3-Tabellen aus dem EU-Monitoring ermittelt (Förderfläche ELER-Code 214 und physische Fläche)

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Abbildung 7 zeigt, dass in Baden-Württemberg (BW) Agrarumweltmaßnahmen auf über 40 % der LF umgesetzt werden. Bayern (BY), Thüringen (TH) und Sachsen (SN) verfügen ebenfalls mit über 30 % über relativ hohe Anteile an der LF. Am geringsten fällt der Anteil im Bundesland Schleswig-Holstein (SH) aus, das allerdings einen starken Fokus auf den Vertragsnaturschutz setzt und zudem die GAK-Maßnahmen sehr ambitioniert ausgestaltet hat, sodass deren Inanspruchnahme im Vergleich zur vorherigen Förderperiode deutlich zurückgegangen ist.¹¹

Hohe Anteile von Agrarumweltmaßnahmen an der LF sind allerdings kein Indiz für eine hohe Effektivität. Die Betrachtung der Effektivität müsste sich auf Maßnahmen beziehen, die von ihrem Design her überhaupt in der Lage sind, einen signifikanten Effekt zu erzeugen, und die zudem dort zur Anwendung kommen, wo ein Umweltproblem existiert. Bei vielen flächenstarken sogenannten light-green-Agrarumweltmaßnahmen sollte die Effektivität kritisch hinterfragt werden.

¹¹ Einen Förderflächenrückgang gegenüber der Vorperiode infolge ambitionierterer Ausgestaltung gab es auch in anderen Ländern, z. B. in Hessen und – wg. vieler Altverpflichtungen nicht ganz so deutlich- auch in NW (in NI nur auf dem Grünland).

Obwohl insgesamt (gemessen in Hektar) mehr Maßnahmen auf Ackerflächen umgesetzt werden, liegen die erreichten Flächenanteile bei Grünland (GL) in den meisten Ländern über Ackerland. Rund 21 % der Ackerflächen werden erreicht. Hohe Anteile weisen die Bundesländer auf, die GAK-A-Maßnahmen (Zwischenfrucht, MDM, Gülleausbringung) anbieten. Bei Grünland liegt der Anteil bei durchschnittlich 31 %. Hohe Anteile weisen insbesondere die Bundesländer auf, die die betriebszweigbezogene Grünlandextensivierung anbieten, wie z. B. Brandenburg (BB) und Baden-Württemberg. Im Vergleich lagen in den 1990er Jahren die grünlandbezogenen Extensivierungsmaßnahmen der VO (EWG) Nr. 2078/92 bei durchschnittlich 39 % der Grünlandfläche, mit teilweise ähnlichen Teilnahmestrukturen in den Bundesländern wie heute (Osterburg, 2000). Der Rückgang erklärt sich durch Wegfall der betriebszweigbezogenen Extensivierung in einigen Ländern und –wie oben schon gesagt– Ersetzung durch neue einzelflächenbezogene Maßnahmen, die weniger stark in Anspruch genommen wurden. Dies war aufgrund der intensiven Diskussion um Mitnahmeeffekte gerade bei der betriebszweigbezogenen Grünlandextensivierung auch beabsichtigt.

Die Anteile bei den Dauerkulturen liegen mit 44 % sehr hoch, v. a. zurückzuführen auf die sehr breite und flächenstarke Anwendung von alternativen Pflanzenschutzverfahren (insbesondere im Weinbau).

Tabelle 3: Errechnete Flächenanteile von Agrarumweltmaßnahmen am Ackerland, Dauerkulturen und Grünland 2013, in [%]

Bundesländer	Flächenanteil in [%]		
	Ackerland	Dauerkultur	Grünland
BB/BE	14	12	54
BW	43	73	40
BY	36	27	44
HE	8	49	14
HH	6	5	31
MV	6	26	33
NI/HB	13	3	12
NW	10	4	25
RP	4	54	26
SH	6	2	11
SL	25	85	16
SN	41	14	29
ST	24	71	37
TH	31	21	36
Deutschland	21	44	31

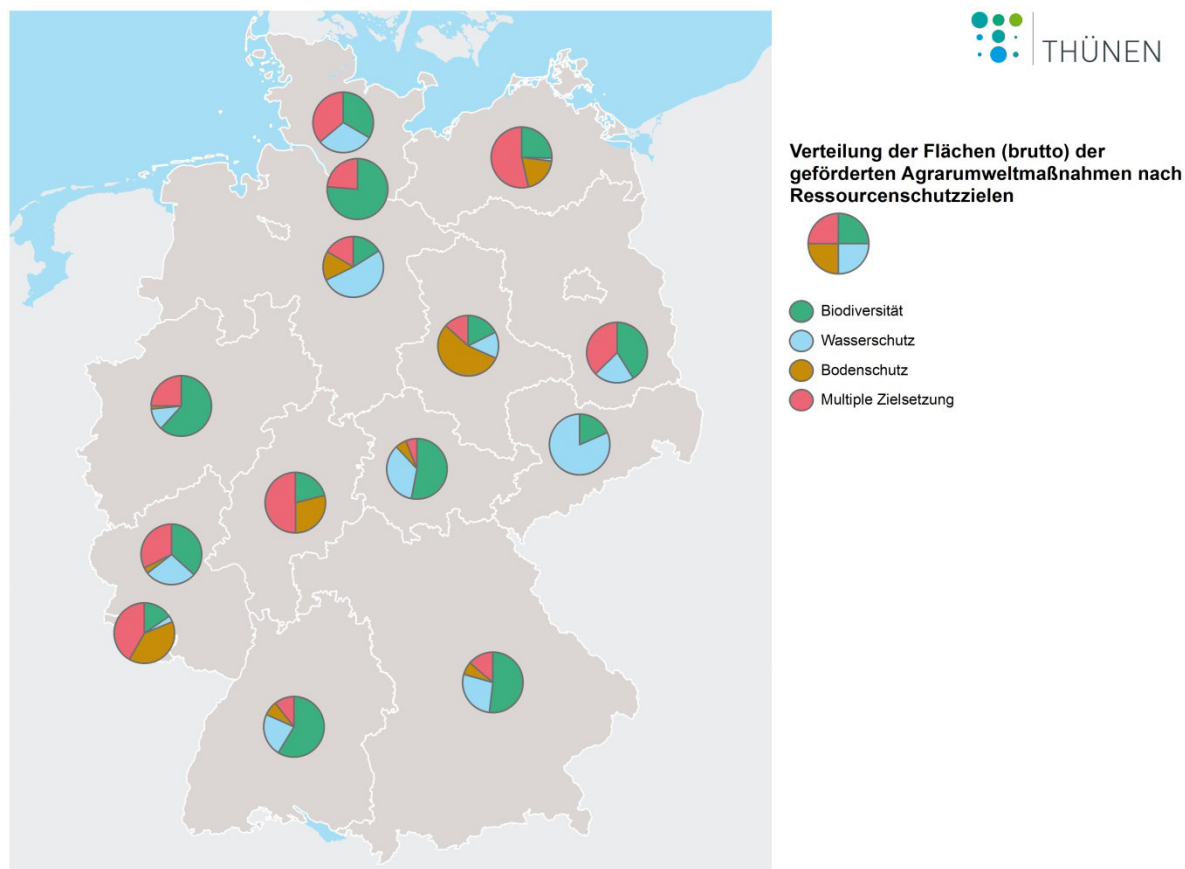
Nettoflächen wurden aus den Bruttoangaben über die Angaben in den G3-Tabellen aus dem EU-Monitoring ermittelt (Förderfläche ELER-Code 214 und physische Fläche)

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

6 Ressourcenschutzziele

Karte 3 stellt das Ergebnis einer Zuordnung der verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen auf ihr vorrangiges Ressourcenschutzziel dar. Unterschieden wurden die Schutzziele Biodiversität, Wasserschutz, Bodenschutz und multiple Zielsetzungen. Eine Zuordnung der Maßnahmen zu den einzelnen Schutzkategorien ist nicht einfach. Selbst beim Vertragsnaturschutz, der klar auf Biodiversitätsziele programmiert ist, können auch Zielbeiträge für die anderen Schutzgüter intendiert sein. Daher haben die Bundesländer in ihren Programmen teilweise ein sehr breites Zielspektrum für ihre Maßnahmen vorgesehen. Mit Ausnahme des Ökolandbaus und der Maßnahme 'Pfluglose Narbenerneuerung' wurden in der vorliegenden Auswertung alle Maßnahmen nur einem Schutzgut zugeordnet, obwohl es fließende Übergänge gibt und das konkret im Vordergrund stehende Schutzziel häufig von der Ausgestaltung abhängt. Ein Blühstreifen trägt beispielsweise in einer intensiv ackerbaulich genutzten Agrarlandschaft vorrangig zur Biodiversität bei. In einem anderen Bundesland hingegen werden Blühstreifen gezielt an Gewässer gelegt, als Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Zuordnung wurde aufgrund der Beschreibung in den Programmen, der Förderrichtlinien und der Evaluierungsberichte vorgenommen. Klimaschutz wurde in der Klassifizierung als Sekundärwirkung mit kategorisiert und ausgewertet. Alle Maßnahmen, die auf den Schutz organischer Böden abzielen, und Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffbilanzüberschüssen leisten aber auch einen Beitrag zum Klimaschutz (siehe Tabelle 5).

Im Mittel zielen in Deutschland nach der von uns vorgenommenen Zuordnung rund 42 % der Förderflächen auf die Biodiversität, gefolgt von 30 % für den Wasserschutz. Förderflächen mit Bodenschutzzielen liegen bei 11 %. 17 % der Förderflächen wurden multiplen Zielen zugeordnet. Die höheren Anteile von Biodiversitätszielen an den Förderflächen in einzelnen Bundesländern ist vor allem auf die Bedeutung von grünlandbezogenen Maßnahmen zurückzuführen (vgl. Anhang 2 - Ressourcenschutzziele der geförderten Agrarumweltmaßnahmen) nach Bundesländern differenziert.

Karte 3: Verteilung der Förderflächen (brutto) nach Ressourcenschutzzielen

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Betrachtet man die eingesetzten öffentlichen Mittel, so fließen 48 % der Mittel in Maßnahmen, die vorrangig ein Biodiversitätsziel verfolgen, 26 % der Mittel werden für Maßnahmen mit einer stärker multiplen Zielsetzung wie dem Ökologischen Landbau eingesetzt. Der Wasserschutz folgt mit 20 % der öffentlichen Mittel, während der Bodenschutz mit 6 % finanziell unbedeutend ist (siehe Tabelle 4). Die Bestandsaufnahmen und Maßnahmenpläne der Wasserrahmenrichtlinie haben dazu geführt, dass auch die vormals horizontal angebotenen Extensivierungsmaßnahmen der GAK stärker auf Wasserschutzziele ausgerichtet und z. B. mit Gebietskulissen versehen wurden. Dies ist beispielsweise in SH und HE der Fall. Setzt man die Förderflächen in Beziehung zu den getätigten Ausgaben, dann sind die Maßnahmen mit multipler Zielsetzung, also vor allem der Ökolandbau, mit rund 180 Euro/ha am teuersten. Rund 150 Euro/ha kosten Biodiversitätsmaßnahmen. Wasser- und Bodenschutz sind deutlich günstiger je Flächeneinheit (76 bzw. 45 Euro). Es darf aber nicht vergessen werden, dass es sich um eine reine Bruttobetrachtung handelt. Zugrunde gelegt werden müsste eigentlich die tatsächlich wirksame Netto-Fläche, also eine Bewertung der Flächen mit z.T. zwei und mehr Maßnahmen gleichzeitig.

Tabelle 4: Ressourcenschutzziele der geförderten Agrarumweltmaßnahmen (ausgezählte öffentliche Mittel in Euro)

Bundesländer	Ressourcenschutzziel				gesamt
	Biodiversität	Wasserschutz	Bodenschutz	Multiple Zielsetzung	
BB/BE	14.512.539	4.812.342	0	15.635.734	34.960.615
BW	52.885.957	22.024.093	5.872.205	25.904.444	106.686.699
BY	96.841.027	34.988.571	8.795.945	39.232.918	179.858.461
HE	9.483.276	73.020	2.200.615	12.811.996	24.568.907
HH	711.678	0	0	235.319	946.997
MV	9.096.400	775.000	3.213.200	14.469.600	27.554.200
NI/HB	19.756.755	13.746.653	3.479.596	10.685.169	47.668.174
NW	21.595.628	4.275.511	260.970	11.119.271	37.251.380
RP	8.841.982	3.783.784	479.148	10.024.979	23.129.893
SH	7.047.301	2.533.804	0	4.219.809	13.800.914
SL	718.014	405.379	28.009	1.112.359	2.263.761
SN	15.059.776	22.767.165	0	0	37.826.941
ST	9.965.138	2.841.758	10.039.326	8.393.401	31.239.623
TH	29.978.088	6.023.823	1.574.444	4.531.861	42.108.216
gesamt	296.493.559	119.050.904	35.943.458	158.376.861	609.864.781

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Sekundärwirkungen für den Klimaschutz können von AUM erzielt werden, zum einen über den Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung, zum anderen über ein verbessertes Düngemanagement und damit die Reduzierung von direkten und indirekten THG- und Ammoniakemissionen. Rund 53 % aller geförderten Flächen setzen am verbesserten Düngemanagement an, 22 % können einen Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung leisten. Einem Viertel der Maßnahmen kann kein Klimaschutzeffekt zugeordnet werden (siehe Tabelle 5). Die Maßnahmen des Ökologischen Landbaus wurden dem verbesserten Düngemanagement zugeschrieben, obwohl durch die besondere Fruchtfolgegestaltung auch eine Kohlenstoffanreicherung im Boden stattfindet.

Tabelle 5: Klimaschutzziele der geförderten Agrarumweltmaßnahmen (ha Förderfläche)

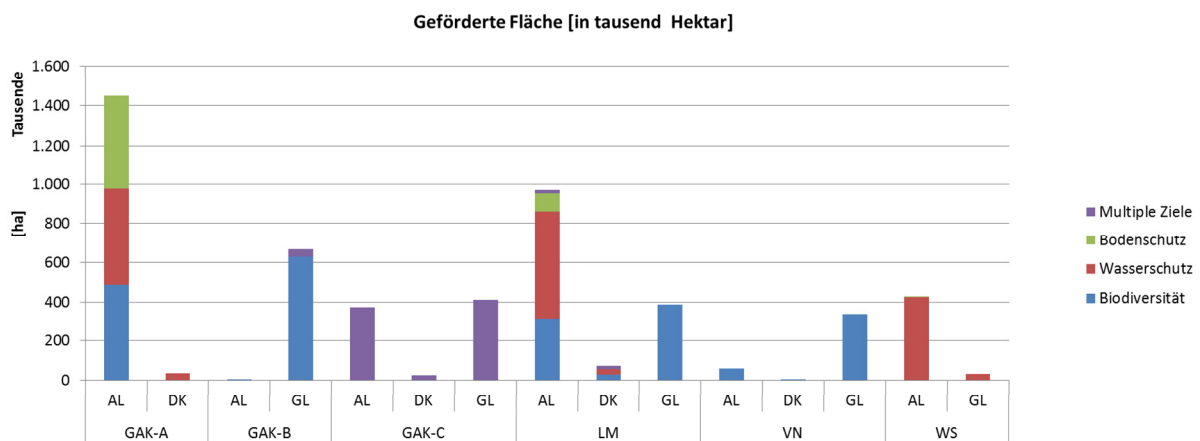
Förderkategorie	Beitrag Klimaschutz ha Förderfläche			gesamt
	C-Sequestrierung im Boden	Düngemanagement	kein Beitrag	
GAK-A	677.779	300.681	509.286	1.487.746
GAK-B	38.561	591.627	38.295	668.483
GAK-C	0	813.114	0	813.114
VN	8.379	239.417	152.411	400.207
WS	290.684	137.833	30.711	459.227
LM	346.805	478.306	608.495	1.433.606
gesamt	1.362.208	2.560.978	1.339.197	5.262.383

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

7 Gesamtbetrachtung: Förderkategorien und Ressourcenschutzziele

Abbildung 8 zeigt eine Gesamtbetrachtung der Förderkategorien mit den Ressourcenschutzzielen und der Flächennutzung (Zielflächen). Die Förderung nach GAK-A erreicht schwerpunktmäßig die Ackerflächen. Dauerkulturen spielen nur eine geringe Rolle. Die Ziele Wasserschutz, Bodenschutz und Biodiversität sind in etwa gleich gewichtet. Insgesamt fokussiert die GAK-A aber vorrangig auf abiotische Ressourcen. Mit fruchtfolgebezogenen Maßnahmen werden seit kurzem innerhalb der GAK-A allerdings auch sehr flächenstarken Maßnahmen mit dem Ziel Biodiversität angeboten. GAK-B verfolgt als Grünlandmaßnahme überwiegend Biodiversitätsziele. Der Ökolandbau (GAK-C) zielt in etwa gleichen Teilen auf Acker- und Grünland. Die Landesmaßnahmen sind, wie Abbildung 8 zeigt, vorrangig auf Ackerflächen ausgerichtet. In einigen Ländern erreichen diese – wie aufgezeigt – auch hohe Anteile an Dauerkulturen. An erster Stelle steht der Wasserschutz, gefolgt von Biodiversitätszielen. Der Vertragsnaturschutz ist im Grünland relativ zu AL und DK flächenstark. Insgesamt werden mit Ziel Biodiversität weniger Ackerflächen als Grünland gefördert, obgleich Ackerflächen und ihre Begleitstrukturen für die Biodiversität auch eine wichtige Rolle spielen. Das gilt insbesondere auch für Feldvogelarten und Greifvögel, Ackerwildkräuter und Landschaftselemente (Sander und Bormann, 2013). Spezifische Wasserschutzmaßnahmen liegen –bezogen auf die geförderte Fläche- etwas über dem VN und werden in erster Linie auf Ackerflächen umgesetzt.

Abbildung 8: Verteilung der geförderten Flächen in ha auf Förderkategorien, Zielflächen und Ressourcenschutzziele



Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Während die länderspezifischen Agrarumweltprogramme an die regionalen Herausforderungen angepasst sind, kann in einer bundesweit aggregierten Bewertung festgestellt werden, dass sowohl in der absoluten Höhe der verausgabten Mittel, als auch im Flächenumfang große regionale Unterschiede bestehen, die von der finanziellen Ausstattung der Länderprogramme und nicht von den Umweltzielsetzungen geprägt sind und auch nicht das Ausmaß der Problemlagen widerspiegeln.

Kurzfassung

Dieses Working Paper beschreibt die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) im Rahmen der Programme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) von 2007 bis 2013 der Bundesländer. Auf der Grundlage der programmbezogenen Jahresberichte 2013 wurden Angaben zu ausgezahlten Mitteln und Flächenumfängen ausgewertet, teilweise ergänzt bzw. neu kategorisiert. Diese Schritte waren erforderlich, da die Jahresberichte der Länder in ihrer Berichterstattung über AUM kein einheitliches Format aufweisen. Folgende Förderkategorien wurden gebildet: Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), die separat ausgewiesenen Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (VN), Landesmaßnahmen (LM) und als Teilmenge von diesen spezifische Wasserschutzmaßnahmen (WS). Die GAK-Maßnahmen wurden überdies nach den drei wesentlichen Fördergrundsätzen der GAK–A 'Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen', GAK–B 'Förderung extensiver Grünlandnutzung' und GAK–C 'Förderung ökologischer Anbauverfahren' unterteilt. Flächenfokus (Ackerland, Grünland, Dauerkulturen) und Ressourcenschutzziele (Biodiversität, Wasserschutz, Bodenschutz, multiple Zielsetzung) wurden als Kategorien ergänzt. Der Bereich 'Klimaschutz' wurde in einer gesonderten Auswertung berücksichtigt. Da teilweise zwei oder mehrere Maßnahmen auf denselben Flächen umgesetzt wurden, mussten die Angaben zur Förderfläche mit länderspezifischen Faktoren korrigiert werden, um die physischen Netto-Förderflächen (d. h. landwirtschaftliche Nutzflächen [LF] auf denen eine oder mehrere Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden) ausweisen zu können.

Förderkategorien: In Deutschland werden brutto ca. 5,3 Mio. Hektar LF mit Umweltschutzzielen gefördert. Die Nettofläche beträgt knapp 4 Mio. ha, da entspricht rund einem Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Landesmaßnahmen und die GAK-Maßnahmen liegen auf ähnlich hohem Niveau bezüglich ihrer Flächenumfänge (je ca. 1,5 Mio. ha). Allerdings spielen die LM flächenmäßig fast ausschließlich im Süden Deutschlands, nämlich in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen, eine Rolle. Das Gros der Förderflächen in den anderen Ländern wird im Rahmen der GAK angeboten und überwiegend auch finanziert. Nur Sachsen bietet in der Förderperiode 2007 bis 2013 in seinem ELER-Programm keine GAK-Maßnahmen an. Spezifische Wasserschutzmaßnahmen bieten sechs Bundesländer v. a. innerhalb ihrer entsprechenden Wasserschutz- Gebietskulissen an. Viele Maßnahmen, die den Gewässerschutz betreffen, werden aber auch außerhalb des ELER programmiert. Der Vertragsnaturschutz stellt in den meisten Ländern nur einen kleineren Ausschnitt des Förderflächenportfolios dar, da er auf ausgewählte Zielgebiete beschränkt ist. Im Norden Deutschlands ist seine relative Bedeutung am größten (Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern). Der Vertragsnaturschutz fördert sehr individuell gestaltete Maßnahmen, insbesondere auf Grünland (über 320.000 ha) und weniger auf Acker (ca. 44.000 ha) und anderen Flächennutzungen. Anteilig spielt er vor allem in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eine größere Rolle.

Finanzielle Ausstattung: Die Gesamtausgaben belaufen sich im Jahr 2013 auf ca. 610 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln (EU-, Bundes- und Landesmittel, Abgabemittel, sonstige Mittel zur Darstellung der nationalen öffentlichen Kofinanzierung). Die GAK-C-Maßnahmen (Ökolandbau) beanspruchen dabei den größten Anteil von 25 %, gefolgt von LM mit 21 % und GAK-A-Maßnahmen sowie dem Vertragsnaturschutz mit jeweils 16 %. Die GAK-B-Förderung (Grünland) liegt bei 14 % und Wasserschutzmaßnahmen bei nur 7 %. Die durchschnittlichen Auszahlungsbeträge je ha Förderfläche variieren deutlich. Die GAK-A-Maßnahmen weisen mit 65 Euro je ha den niedrigsten Auszahlungsbetrag aus, während auf die Vertragsnaturschutzmaßnahmen rund 270 Euro je ha entfallen.

Art der Flächennutzung: Insgesamt werden deutlich mehr Ackerflächen (ca. 2,5 Mio. ha) als Grünland (ca. 1,4 Mio. ha) gefördert. Erkennbar ist ein Wandel im Förderkanon, der zu einem stärker differenzierten Angebot auch für Ackerflächen führte. Bei Betrachtung der berechneten Flächenanteile (netto) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) ist ein klares Süd-Nord-Gefälle erkennbar. In Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen liegen die Anteile bei über 30 %. Im Schnitt werden rund 24 % der LF mit Agrarumweltmaßnahmen erreicht. Die erreichten Flächenanteile (netto) liegen bei Grünland in den meisten Länderprogrammen über Ackerland. Rund 21 % der Ackerflächen werden erreicht und 31 % des Grünlandes. Hohe Ackeranteile weisen die Bundesländer auf, die GAK-A-Maßnahmen (Zwischenfrucht, Mulch- und Direktsaatverfahren, Gülleausbringung) und die sehr ähnlichen LM anbieten. Das Grünland wird insbesondere durch die Maßnahmen der 'betriebszweigbezogenen Grünlandextensivierung' erreicht. Der Anteil geförderter Fläche liegt bei Dauerkulturen mit über 44 % sehr hoch, v. a. zurückzuführen auf die sehr breite und flächenstarke Anwendung von alternativen Pflanzenschutzverfahren.

Ressourcenschutzziele: Im Mittel zielen in Deutschland rund 42 % der Förderflächen auf die Biodiversität, gefolgt von 30 % für den Wasserschutz. Förderflächen mit Bodenschutzzielen liegen bei 11 %. 17 % der Förderflächen wurden multiplen Zielen zugeordnet. Da Biodiversitätsmaßnahmen im Mittel teurer sind, liegt der Anteil der Finanzmittel höher. Etwa 48 % der öffentlichen Ausgaben fließen in Maßnahmen, die vorrangig ein Biodiversitätsziel verfolgen, 26 % der Mittel werden für Maßnahmen mit einer multiplen Zielsetzung wie dem Ökologischen Landbau eingesetzt. Der Wasserschutz folgt mit 20 % der öffentlichen Mittel, während der Bodenschutz mit 6 % finanziell weniger bedeutsam ist. Zusätzlich zu den bereits genannten Schutzzielen können Klimaschutzziele von Agrarumweltmaßnahmen adressiert werden, zum einen über den Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung (ca. 22 % der geförderten Flächen), zum anderen über ein verbessertes Düngermanagement (etwa bei der Hälfte der Förderfläche).

Gesamtbetrachtung: Sehr flächenstark, aber mit einem geringen Aufslagenniveau, erreichen sowohl die GAK-A-Maßnahmen wie auch die LM (einschließlich der Wasserschutzmaßnahmen) überwiegend Ackerflächen. Unter GAK-B sind nur Grünlandmaßnahmen subsumiert, beim Vertragsnaturschutz spielt Grünland eine größere Rolle als Ackerland. Im Ökologischen Landbau wird in etwa gleich viel Grünland wie Ackerland gefördert. Biodiversitätsziele werden überwiegend auf Grünland verfolgt; in der jüngsten Zeit wurden auch einige flächenstarke Ackermaßnahmen mit

vorrangigem Biodiversitätsziel implementiert. Abiotischer Ressourcenschutz ist zumeist auf Ackerflächen beschränkt. Der GAK kommt, mit Ausnahme des süddeutschen Raums, eine zentrale Rolle bei der Förderung und inhaltlichen Gestaltung der Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland zu.

Abstract

Analysis of the agri-environmental measures promoted in the German federal states through the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD) from 2007 to 2013

This working paper describes the support of agri-environmental measures (AEM) in the framework of the EAFRD programmes in the federal states from 2007 to 2013. Information on the funds expended and the agriculturally used areas was evaluated, partially supplemented or re-categorized on the basis of the programme-related monitoring report 2013. These steps were required because the monitoring reports did not have a standard for reporting about the AEM. The following support categories were developed: the Joint Task for the Improvement of Agricultural Structures and Coastal Protection (GAK); the separately defined measures for contractual nature conservation (VN); Länder (*federal state*) measures (LM) and specific water protection measures (WS). The GAK measures were divided into the three important schemes of the GAK -- A "Support of extensive production practices in arable or permanent crops"; B – "Support of extensive grassland use" and C – "Support of organic farming". Länder measures which are not implemented on the basis of the national framework regulations are most often found in southern Germany. Specific water protection measures are offered in six federal states as a part of their own measures within water protection areas. Many measures related to the water protection are also programmed outside of the EAFRD. Contractual nature conservation requires very individual protection targets, aimed more on grassland (more than 320,000 hectares) and fewer on arable land (about 44,000 hectares) and other areas used, and plays a proportionally greater role in Schleswig-Holstein and Mecklenburg-Western Pomerania.

The focus on land (arable land, grassland, permanent crops) and resource protection targets (biodiversity, water protection, soil protection, multiple targets) were categorised. "Climate protection" was addressed as a secondary objective. Since sometimes two or more measures were applied to one land area, the information on supported areas had to be corrected with specific factors in order to identify the physical (net) supported areas.

Supported areas: in Germany about 5.3 million hectares of supported areas (gross) are subsidized for environmental protection targets. If one calculates the net areas with a country specific correction factor, then this is the equivalent of about one quarter of the utilized agricultural area. The national measures and the GAK support of extensive production practices in arable land or permanent cultures (GAK-A) are at about the same level with regard to the land areas affected (each about 1.5 million hectares). However, these Länder measures are almost exclusively implemented in southern Germany, namely in Baden Württemberg, Bavaria and Saxony. The majority of the supported land areas in the other federal states are offered, and primarily also financed, in the framework of the GAK. Saxony was the only state that did not offer any GAK measures within its EAFRD programme in the funding period 2007 to 2013. Specific water protection measures were implemented in six ELER programmes as part of the Länder measures. Natu-

ral protection is for most states only a small portion of the portfolio of promoted areas since it is limited to selected target areas. In northern Germany its relative significance is greatest.

Financing: the total expenses are about 610 million Euros in public funds (EU National and state funding, financial resources from charges/fees, other funds for national public co-financing) The GAK-C Measures (organic farms) receive the greatest portion of 25 % of these funds, followed by *Länder* measures with 21 % and GAK-A Measures as well as contractual nature protection with 16 % each. The GAK-B promotion (grassland) is 14 % and water protection measures are only 7 %. The average payments per hectare supported area vary greatly. The GAK-A measures are the lowest at 65 Euros per hectare while the contractual natural conservation measures were accorded about 270 Euros.

Type of land area use: clearly more arable areas (about 2.5 million hectares) are supported than grassland (about 1.4 million hectares). A shift in the support strategy is evident which has led to a more strongly differentiated offering for arable areas as well. A clear north-south divide can be seen in consideration of the calculated area portions (net) of the utilised agricultural area. Baden Wurttemberg, Bavaria and Saxony receive more than 30 %. On average about 24 % of the agricultural areas were reached with agri-environmental measures. The areas reached (net) in most state programmes were more grassland than arable land. About 21 % of the arable areas were reached and 31 % of the grassland. High arable portions are seen in the federal states with GAK-A measures (catch crops, mulching, direct seeding practices, slurry distribution) and farm branch related grassland extensification. The portions of the permanent cultures are, at 44 %, very high, and can above all be traced back to the very broad and large area use of alternative plant protection practices.

Resource protection objectives: in Germany, about 42 % of the supported areas aim for biodiversity goals, followed by 30 % with water protection goals. Supported areas with soil protection goals are at 11 %. About 17 % of the supported areas are classified under multiple aims. Since biodiversity measures are more expensive, the portion of funds available is higher. About 48 % of the public expenses flow into measures that prioritize biodiversity targets, 26 % of the funds are used for measures with a strong multiple goal setting such as organic agriculture. Water protection with 20 % of the public funding, follows, while with 6 % soil protection is financially less significant. In addition to the already named protection goals, climate protection goals of agri-environmental measures can be addressed first via their contribution to carbon storage (ca. 22 % of the supported areas) and also via an improved manure management (about half of the supported areas).

Overall reflection: with a large areal extent and a low level of requirements, both the GAK-A measures and the *Länder* measures (including water protection measures) mainly reach arable areas. GAK-B is a grassland measure, and in contractual natural conservation grassland plays a greater role. In the support of organic farming, grassland is about the equivalent of arable areas. Biodiversity goals are pursued mainly on grassland and recently some large scale arable measures have been implemented with a priority on biodiversity. Abiotic resource protection is mostly limited to arable land: the GAK plays a central role in the promotion and shaping of the content of agri-environmental measures in Germany with the exception of southern Germany.

Literaturverzeichnis

BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume (8. Änderung 11.05.2012). Internetseite BMELV: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf?__blob=publicationFile. Zitiert am 16.3.2015.

BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz und BMU, Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit (2012): Nitratbericht 2012. Internetseite BMEL: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Klima-und-Umwelt/Nitratbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile. Zitiert am 11.2.2015.

BWVI, Behörde für Wirtschaft Verkehr und Innovation (2014): Jährlicher Zwischenbericht 2013 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum der Freien und Hansestadt Hamburg 2007 - 2013 STADT - LAND - FLUSS. Hamburg.

DG Agri (2010): Darstellung der Agrarumweltmaßnahmen in den Jahresberichten (Ares (2010) 124086). Schreiben vom 08.03.2010.

GVB, Gemeinsame Verwaltungsbehörde (2014): Zwischenbericht 2013 gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005 zum Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013, Bearbeitung entera. Schwerin.

HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013. Jährlicher Zwischenbericht 2013 gemäß Art. 82 VO /EG) Nr. 1698/2005 - ELER-Verordnung (Bearbeitung entera). Wiesbaden.

LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Hessen (Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum 2007 - 2013) im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI: <http://www.vti.bund.de/de/startseite/institute/lr/projekte/laufende-projekte/7-laenderbewertung/hessen.html>. Stand 8.8.2012.

MF, Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (2014): Zwischenbericht 2013 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Sachsen-Anhalt 2007 - 2013. Magdeburg.

MIL, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2014): Jährlicher Zwischenbericht 2013 gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005 über die Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013. Internetseite Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: http://www.eler.brandenburg.de/media_fast/4055/BB_JB13_Entwurf_2014-06-25_2.pdf. Zitiert am 12.2.2015.

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2015): Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2013 gemäß Artikel 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005. http://www.saarland.de/dokumente/thema_landwirtschaft/SL_Jaehrlicher_Zwischenbericht_2013.pdf. Zitiert am 12.2.2015.

MKULNV, Ministerium für Klimaschutz Umwelt Landwirtschaft Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013, Jahresbericht 2013. Düsseldorf. Internetseite MKULNV, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: www.umwelt.nrw.de.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Zwischenbericht 2013 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zum PROFIL 2007-2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Internetseite ML: <http://www.ml.niedersachsen.de/download/89454>. Zitiert am 12.2.2015.

MLR, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2014): Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2007-2013 7. Jährlicher Zwischenbericht 2013 Baden-Württemberg. Stuttgart.

MULEWF, Ministerium für Umwelt Landwirtschaft Ernährung Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (2014): Entwicklungsprogramm "Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung" (PAUL) Zwischenbericht 2013 gemäß Artikel 82 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Internetseite MULEWF: [http://www.eler-paul.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/5DEC323330FC9BDEC1257D320046A1C2/\\$FILE/PAUL2013_2014-06-26.pdf](http://www.eler-paul.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/5DEC323330FC9BDEC1257D320046A1C2/$FILE/PAUL2013_2014-06-26.pdf). Zitiert am 12.2.2015.

Osterburg, B. (2000): Umsetzung der VO (EWG) 2078/92 in Deutschland - Wirkungen auf Umwelt, landwirtschaftliche Produktion und Einkommen. In: Osterburg, B. und Nieberg, H. (Hrsg.): Agrarumweltprogramme - Konzepte, Entwicklungen, künftige Ausgestaltung. Landbauforschung Völknerode, H. 231. S. 13-24.

Reiter, K. und Roggendorf, W. (2008): Modulbericht Akzeptanz zur Ex-post-Bewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes.

Sander, A. und Bormann, K. (2013): Zukunftsprogramm ländlicher Raum 2007-2013 - Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raums, Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität. Hannover, Hamburg.

SMUL, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2014): Jährlicher Zwischenbericht (Gemäß Artikel 82 der VERORDNUNG (EG) Nr. 1698/2005) Berichtsjahr 2013. Internetseite SMUL:

[http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/jaehrlicher Zwischenbericht Sachsen 2013 Stand 2014.06.19.pdf](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/jaehrlicher_Zwischenbericht_Sachsen_2013_Stand_2014.06.19.pdf). Zitiert am 12.2.2015.

StMELF, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten und STMUV, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2014): Zwischenbericht für das Berichtsjahr 2013 Bayerisches Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007 - 2013. München.

Tietz, A. (2010): Auswirkungen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm auf die ländlichen Entwicklungsprogramme der deutschen Bundesländer. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 03/2010. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI: http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_03_2010_de.pdf. Stand 9.4.2010.

TMLFUN, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft Forsten Umwelt und Naturschutz (2014): FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 - 2013 (FILET) Jahresbericht 2013 (in der am 17. Juni 2014 im Begleitausschuss gebilligten Fassung). Erfurt. Stand 12.2.2015.

Anhang

Anhang 1: Öffentliche Ausgaben 2013 in Euro nach Förderkategorien

Bundesländer	Förderkategorie						gesamt
	GAK-A	GAK-B	GAK-C	LM	VN	WS	
BB/BE	3.536.094	11.516.287	15.635.734	874.394	2.939.077	459.029	34.960.615
BW	9.650.865	16.285.082	21.184.328	46.324.470	13.241.955		106.686.699
BY	20.356.593	20.358.799	39.232.918	56.486.852	26.922.083	16.501.216	179.858.461
HE	3.493.647	5.713.433	12.811.996		2.549.832		24.568.907
HH	48.901	121.393	235.319		541.384		946.997
MV	3.741.600		14.469.600	775.000	8.568.000		27.554.200
NI/HB	20.459.733	5.212.189	9.029.557		11.359.961	1.606.733	47.668.174
NW	5.837.655	4.506.060	11.119.271	6.085.101	9.703.293		37.251.380
RP	4.894.929	2.172.116	10.024.979	2.872.660	3.165.209		23.129.893
SH	2.533.804		4.219.809		7.047.301		13.800.914
SL	433.740	303.985	1.112.359		413.677		2.263.761
SN				7.550.834	12.026.317	18.249.789	37.826.941
ST	12.719.615	5.662.292	8.393.401		3.253.408	1.210.907	31.239.623
TH	9.555.237	10.865.664	4.531.861	5.084.993	7.161.129	4.909.332	42.108.216
gesamt	97.262.413	82.717.301	152.001.132	126.054.304	108.892.625	42.937.007	609.864.781

Öffentliche Ausgaben umfassen ELER-Mittel, Bundes- und Landesmittel sowie zweckgebundene Abgabemittel.

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Anhang 2: Ressourcenschutzziele der geförderten Agrarumweltmaßnahmen (Förderflächen in ha)

Bundesländer	Ressourcenschutzziel				gesamt
	Biodiversität	Wasserschutz	Bodenschutz	Multiple Zielsetzung (*)	
BB/BE	124.235	65.742		113.304	303.281
BW	730.644	283.886	95.252	133.382	1.243.163
BY	424.966	594.652	88.122	178.278	1.286.018
HE	29.039	1.176	39.961	69.406	139.582
HH	2.899			901	3.800
MV	45.742	2.717	34.831	96.636	179.926
NI/HB	88.874	287.693	87.032	91.857	555.456
NW	137.813	25.818	4.098	55.246	222.975
RP	47.833	36.116	4.379	41.978	130.306
SH	26.775	24.556		28.911	80.241
SL	2.865	642	7.340	7.772	18.619
SN	65.112	49.671	238.958		353.741
ST	58.473	46.516	182.533	44.543	332.065
TH	219.117	144.771	24.559	24.762	413.209
gesamt	2.004.387	1.563.956	807.064	886.976	5.262.383

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der ELER-Jahresberichte 2013 der Länder.

Bibliografische Information:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikationen in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

Bibliographic information:
The Deutsche Nationalbibliothek (German National Library) lists this publication in the German National Bibliographie; detailed bibliographic data is available on the Internet at www.dnb.de

Bereits in dieser Reihe erschienene Bände finden Sie im Internet unter www.ti.bund.de

Volumes already published in this series are available on the Internet at www.ti.bund.de

Zitationsvorschlag – Suggested source citation:
Grajewski R, Schmidt TG (2015) Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland - Förderung in den ländlichen Entwicklungsprogrammen im Jahr 2013. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 40 p, Thünen Working Paper 44, DOI:10.3220/WP1440484615000.

Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei den jeweiligen Verfassern bzw. Verfasserinnen.

The respective authors are responsible for the content of their publications.



THÜNEN

Thünen Working Paper 44

Herausgeber/Redaktionsanschrift – *Editor/address*

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
Germany

thuenen-working-paper@ti.bund.de
www.ti.bund.de

DOI: 10.3220/WP1440484615000
urn: nbn:de:gbv:253-201508-dn055550-7